

Seite 1	<p><b>Gemeinde Zaberfeld</b></p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 14.05.2024 - öffentlich -</p> <p><b>Vorlage Nr. 29/2024 zu TOP Nr. 7</b></p>	
---------	---	---

## Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten der Gemeinde für das Kindergartenjahr 2024/2025 und 2025/2026

### Antrag zur Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Elternbeiträge an die Landesrichtsätze für das Kindergartenjahr 2024/2025 (ab 1. September 2024) und 2025/2026 (ab 1. September 2025) mit den im Sachverhalt genannten Gebührensätzen.
2. Für 2-jährige Kinder in altersgemischten Gruppen und Regelgruppen bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres wird der doppelte Betrag im Vergleich zur Regelgruppe erhoben.
3. Für 2-jährige Kinder, die nur mit der hälftigen Wochenstundenzahl von 15 Stunden den Kindergarten besuchen, wird wie bisher der Regelbeitrag wie bei 3- bis 6-Jährigen festgelegt.
4. Für Mehrbelegungsstunden über die Regelzeit von 30 Wochenstunden hinaus sind wie bisher und im Sachverhalt dargestellt pro Stunde 3,00 € zu erheben.

### Anlagen:

GT-Infoschreiben vom 11.03.2024

### Abstimmungsergebnis:

beschlossen				nicht beschlossen			
Einstimmig				Einstimmig			
Ja	Nein	Enthaltungen		Ja	Nein	Enthaltungen	

### Sachverhalt:

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 und das Kindergartenjahr 2025/2026 verständigt.

Die Finanzierung der Angebote in der frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor; sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen, der Kirchen oder anderer freier Träger sowie aus Elternbeiträgen. Die Kostensteigerungen werden in den kommenden Jahren wieder entsprechend anteilig auf die Kostenträger verteilt. Hierdurch erfolgt auch eine erforderliche Anpassung der Empfehlungen der Elternbeiträge die neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behält.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 Prozent. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird eine Erhöhung um 7,3 Prozent empfohlen. Die Erhöhungen in diesen beiden Jahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen. Mit der Empfehlung bis 2026 werden die Erhöhungen auf zwei Jahre verteilt.

Seite 2	<p><b>Gemeinde Zaberfeld</b></p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 14.05.2024 - öffentlich -</p> <p><b>Vorlage Nr. 29/2024 zu TOP Nr. 7</b></p>	
---------	---	---

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge. Tatsächlich liegt der Deckungsgrad bei unseren kommunalen Kindergärten bei ca. 6 % der Ausgaben in 2023. Der Zuschussbedarf für alle Kindergärten in Zaberfeld lag 2023 bei rund 2 Mio. €. Für die kommunalen Kindergärten Leonbronn, Ochsenburg und den Naturkindergarten Zaberfeld lagen die Ausgaben bei rund 1,8 Mio. €, die Elternbeiträge bei 110.000 €.

Es wird den Trägern empfohlen, Eltern Informationen über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinde und Kirchengemeinde Zaberfeld sind bisher den Empfehlungen gefolgt. Nach den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung (Gemeindeordnung § 78) ist die Gemeinde gehalten, ihre Gebühren und Beiträge entsprechend zu erheben. Ein entsprechender Hinweis ist im Prüfbericht des Kommunalamtes beinhaltet.

#### Gebühren bei Aufnahme von 2-jährigen Kindern

Bei Aufnahme von 2-Jährigen in altersgemischten Gruppen bzw. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in Regelgruppen wird als Gebührenhöhe das Doppelte des Beitrags der Regelgruppe empfohlen, da bei Aufnahme eines 2-Jährigen ein weiterer Betreuungsplatz nach Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales nicht belegt werden darf. Dies soll wie bisher auch beibehalten werden.

#### Anpassung der Gebühren zum Kindergartenjahr 2024/2025 und 2025/2026

Die evangelische Kirchengemeinde Zaberfeld-Michelbach wird in ihrem Gremium die Anpassung der Gebührensätze an die Landesrichtsätze voraussichtlich am 14.05.2023 beschließen. Die Kirchengemeinde richtet sich grundsätzlich nach den Vorgaben der Spitzenverbände.

Für die kommunalen Kindergärten in Leonbronn, Ochsenburg und den Naturkindergarten in Zaberfeld sollen die Anpassungen entsprechend beschlossen werden, um auf dem Gemeindegebiet einheitliche Gebühren zu erheben. In den Nachbargemeinden werden die Landesrichtsätze gleichfalls berücksichtigt. Folgende Anpassungen werden für das Kindergartenjahr 2024/2025 und 2025/2026 empfohlen:

	<b>Derzeitige Beiträge für Regelgruppen Kindergartenjahr 2023/2024 seit 01.09.2023</b>	<b>Vorschlag für Regelgruppen Kindergartenjahr 2024/25 ab 01.09.2024</b>	<b>Vorschlag für Regelgruppen Kindergartenjahr 2025/26 ab 01.09.2025</b>	<b>Derzeitige Beiträge für 2-Jährige in altersgemischten Gruppen seit 01.09.2023</b>	<b>Vorschlag für Beitrag 2-Jährige in altersgemischten Gruppen ab 01.09.2024</b>	<b>Vorschlag für Beitrag 2-Jährige in altersgemischten Gruppen ab 01.09.2025</b>
	für 11 Monate pro Monat	für 11 Monate pro Monat	für 11 Monate pro Monat	für 11 Monate pro Monat	für 11 Monate pro Monat	für 11 Monate pro Monat
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	151,00 €	162,00 €	174,00 €	302,00 €	324,00 €	348,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	117,00 €	126,00 €	134,00 €	234,00 €	252,00 €	268,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	79,00 €	85,00 €	92,00 €	158,00 €	170,00 €	184,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	26,00 €	28,00 €	31,00 €	52,00 €	56,00 €	62,00 €

Seite 3	<p><b>Gemeinde Zaberfeld</b></p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 14.05.2024 - öffentlich -</p> <p><b>Vorlage Nr. 29/2024 zu TOP Nr. 7</b></p>	
---------	---	---

Bei 2-Jährigen beinhaltet der Vorschlag der Verwaltung wie bisher 100 % Aufschlag. Sofern bei 2-Jährigen die Betreuungszeit nur mit 3 Stunden in Anspruch genommen wird, also der Hälfte der täglichen Betreuungszeit, soll sich der Beitrag wie bisher auf den Regelbeitrag bei 3- bis 6-Jährigen reduzieren.

### Krippenbeiträge

Da 0- bis 3-jährige Kinder in der Regel nicht den ganzen Tag die KITA besuchen, wird eine große Flexibilität bei den Betreuungsstunden und Staffelung der Beiträge angeboten.

### Bisherige Beiträge (2023/24) in der Leonbronner Krippe:

Wochenstd	30 h	25 h	20 h	15 h
KigaJahr	2023/24	2023/24	2023/24	2023/24
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	445,00 €	371,00 €	297,00 €	222,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	331,00 €	276,00 €	221,00 €	165,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	224,00 €	187,00 €	149,00 €	112,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	89,00 €	74,00 €	59,00 €	44,00 €

### Empfohlene Beitragsanpassung 2024/2025:

Wochenstd	30 h	25 h	20 h	15 h
KigaJahr	2024/25	2024/25	2024/25	2024/25
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	479,00 €	399,00 €	319,00 €	239,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	356,00 €	296,00 €	237,00 €	178,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	240,00 €	200,00 €	160,00 €	120,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	95,00 €	79,00 €	63,00 €	47,00 €

Seite 4	<b>Gemeinde Zaberfeld</b> Sitzung des Gemeinderates am 14.05.2024 - öffentlich - <b>Vorlage Nr. 29/2024</b> <b>zu TOP Nr. 7</b>	
---------	--	---

Empfohlene Beitragsanpassung 2025/2026:

Wochenstd	30 h	25 h	20 h	15 h
KigaJahr	2024/25	2024/25	2024/25	2024/25
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	514,00 €	428,00 €	342,00 €	257,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	382,00 €	318,00 €	254,00 €	191,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	258,00 €	215,00 €	172,00 €	129,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	102,00 €	85,00 €	68,00 €	51,00 €

Bei der Staffelung nach Zahl der Kinder unter 18 Jahre werden nur Kinder berücksichtigt, die im gleichen Haushalt wohnen. Da die Öffnungszeiten über die Regelöffnungszeit von 30 Wochenstunden hinausgehen können, soll weiterhin für Mehrbelegungsstunden im Kindergarten und der Krippe ein Beitrag von 3,00 €/Stunde erhoben werden. Die Berechnung soll wie bisher folgendermaßen stattfinden:

Grundlagen: 1 Monat = 4 Wochen, 3,00 €/ Std., Berechnungen nur monatsweise

Beispiel:

Statt 30 soll ein Kind 33 Stunden in der Woche betreut werden.  
 $3 \text{ Std./Woche} \times 3,00 \text{ €} = 9,00 \text{ €} \times 4 \text{ Wochen} = 36,00 \text{ €}$  Beitragserhöhung pro Monat  
 Änderung vor dem 15. eines Monats = der ganze Monat wird berechnet  
 Änderung nach dem 15. eines Monats = die Änderung wird ab dem nächsten Monat berechnet

30.04.2024	Bürgermeisterin Diana Danner
	Eva Faller-Gläser/Katja Tauch